

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 291.

Freitag, 15. Dezember 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notizenblatt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 30. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten:

- a) auf dem Schießplatz Haldehäuser:
am 18., 19., 20., 21. und 22. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
- b) auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerieschießplatz)
nur nördlich des Wilsnitzer Weges:
am 18., 19., 20., 21. und 22. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch ist die Mühlberger Straße gesperrt,

der Wilsnitzer Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geschlossenen Schlagböumen und durch Hochklappen

unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 18. Mai d. J., Nr. 298 d. D. abgedruckt in Nr. 116 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366¹⁰ bez. 369² des Reichsstraf-

gesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorge-

schriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 14. Dezember 1911.

524 e D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Heyda erloschen.

Heyda wird nunmehr Beobachtungsgebiet. Die als Beobachtungsgebiet bestimmte gewesenen Orte Götschau, Leutewitz und Kobau bleiben Beobachtungsgebiet zu anderen Seiten hin. Die Orte Mergendorf und Poppitz sind Sperrbezirke.

Fraustadt wird aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschieden.

Großenhain, am 15. Dezember 1911.

3942 c E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Hertisches und Sächsisches.

Riesa, 15. Dezember 1911.

— Der Ehrenbürger unserer Stadt, Herr Rechnungs-

inspektor Ludwig Theodor Hoff, ist gestern hier im nahezu

lebenslange an den Folgen eines Gehirn-

schwaches gestorben. Der Heimgegangene, der sich in weiten

Kreisen allgemeiner Wertschätzung und Beliebtheit erfreute,

hat viele Jahre einen Anteil am öffentlichen Leben unserer

Stadt genommen. Als Mitglied des Stadtratess-

kollegiums, Stadtverordnetenvorsteher und Stadtverordneten-

Vizevorsteher hat er während dreier Jahrzehnte seine Kraft

in den Dienst der Stadt gestellt. 1906 wurde er in Un-

erkenntung seines verdienstlichen Werks zum Ehrenbürger

unserer Stadt ernannt. Der Verstorbene war auch Mitte

des R. S. Albrechtordens 2. Klasse.

— SS Welchen Gefahren und Schädigungen der Land-

wirt in diesem Jahre der Futternot beim Einkauf von

Futtermitteln ausgesetzt ist, zeigt folgende Veröffentli-

chung des Landeskulturrates in dessen Organ, der "Sächs.

Landw. Zeitschrift". Dieselbe lautet: Die Futternot in

diesem Jahre hat nicht nur ein Steigen der Preise für

Futtermittel bewirkt, sondern auch einen Rückgang in der

Qualität der Futtermittel zur Folge gehabt. Auf diese

Tatsache ist bereits von Seiten der Versuchstationen hin-

gewiesen worden. Im "Getreide- und Futtermuster" be-

findet sich folgender Bericht: "Haferhalmen. In diesem

Wurzel stand ein recht reicher Umsatz statt und genügte das

Angebot nicht der Nachfrage. Preise sind 70 Pf. Hamburg,

Hauptbahnh., einschl. Sack." — Dies beweist, daß der Handel

mit solchen Stoffen, die zur Verfälschung von Futtermitteln

verwandt werden, in diesem Jahre, zum Schaden der Land-

wirtschaft, besonders bildet. Es erscheint daher im höchsten

Maße angezeigt, die Landwirte darüber zu unterrichten,

welche Stoffe zur Verfälschung von Futtermitteln ver-

wendet werden. In vielen Fällen wird erst dadurch, daß

solche wertlose oder nahezu wertlose Stoffe in den Spezial-

tarif 3 des deutschen Eisenbahngesetztes Ausnahme finden,

die Möglichkeit geschaffen, sie auf weitere Entfernung zu

versenden und damit die Verwendung zur Verfälschung von

Futtermitteln gebürtet. Aus den beantragten Frachter-

laufungen kann man daher ersehen, welche Stoffe zur

Verfälschung Verwendung finden sollen. In den letzten

Jahren wurde beantragt, in den Spezialtarif 3 aufzu-

nnehmen: 1. Gemahlene Kaffeehülsen, die zur Herstellung

von Melasse verwendet werden sollten. 2. Spreu von

Buchweizenhalmen, Gerstenhalmen, Haferhalmen in zer-

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 16. Dezember 1911, nachmittags 1/2 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mittellung. 2. Gesuch der Baumwollspinnerei Riesa, Alt.-Ges., um Nahtortzählung. 3. Gesuch des Herren Bennewitz, Fußwegbetrag. 4. Kaufaten der Spar- und Baugenossenschaft Gröba und Alt.-Ges. Dauschammer. 5. Beschlusssitzung über Errichtung eines Siegerturmes auf Flurstück 4121. Nicht-öffentliche Sitzung.

Gröba, am 14. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Der Unterricht in der Schlosserschule in Riesa beginnt Mittwoch, den 20. Dezember 1911, vorm. 8 Uhr; er wird Mittwochs und Sonnabends im Restaurant Deutscher Herold abgehalten.

Ortsvorstand Aug. Dößert.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 16. Dezember ab 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof rohes Rindfleisch zum Preis von 40 und 50 Pf., gelochtes Rindfleisch zum Preis von 40 Pf., gelochtes Schweinefleisch zum Preis von 50 Pf., rohes Schweinefleisch zum Preis von 35 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf. Riesa, den 15. Dezember 1911.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Gröba.

Sonnabend, den 16. Dezember 1911, vormittags 8 Uhr, wird das Fleisch zweier Schweine verkauft. Preis 50 Pf. für $\frac{1}{2}$ kg. Gröba, am 15. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Aufmerksamkeit der Eltern, Vormünder und Erzieher dauernd auf diese hochwichtige nationale Frage lenken. In den Jugend- und Volksbibliotheken müssen Schriften über die französische Fremdenlegion, die außerordentliche, aus der Erfahrung oder genauen Kenntnis geschöppte Mitteilungen und Angaben enthalten, in größerer Zahl vorhanden sein. Die praktische Ausführungsarbeit ist nicht nur wichtig, sondern auch notwendig und sie kann nur erfolgreich sein, wenn sich möglichst viele Kreise in den Dienst der Aufgabe stellen.

— Gleich, die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1912 betreffend, vom 9. Dezember 1911. § 1. Im Jahre 1912 sind vorbehaltlich der Vorschriften in Absatz 2, zu erheben: a) die Einkommenssteuer mit den vollen gesetzlichen Beträgen (Normalsteuer), b) die Grundsteuer nach 4 Pfennigen von jeder Steuer-Einheit, c) die Ergänzungssteuer, d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umbergleich, e) die Schlachsteuer in gleichen die Übergangsabgabe von vereinstädtischem und die Verbrauchsabgabe von vereinstädtischem Fleischware, f) die landeskirchliche Erbschaftsteuer, lowest sie für einen Erwerb zu entrichten ist, der bereits am 1. Juli 1906 begründet war (§ 61 des Reichsberichtssteuergesetzes vom 3. Juni 1906, R. G. Bl. S. 654), und g) die landeskirchliche Stempelsteuer. Die endgültige Bestimmung über die Erhebung dieser Steuern und Abgaben bleibt auch hinsichtlich des Jahres 1912, dem für die Finanzperiode 1912/13 zu erlassenden Finanzgesetze vorbehalten. In leichterem wird insbesondere darüber definitive Bestimmung getroffen werden, ob die Einkommenssteuer mit den vollen geleglichen Beträgen (Normalsteuer) oder nur mit einem in Zehnteln auszubildenden Bruchteile derselben zu erheben ist. § 2. Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, die nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorschriftsmäßig fort. Auch bleiben den Staatskassen die ihnen im Jahre 1911 in Gemäßheit des Staatshaushaltsgesetzes zugestellten übrigen Einnahmequellen ebenfalls bis zum Erlaß des künftigen Finanzgesetzes für die Finanzperiode 1912/13 zugewiesen.

— SS Unter Teilnahme von Vertretern des Königlichen Ministeriums des Innern, des Landeskulturrates und der landwirtschaftlichen Kreisvereine fand in Dresden die Konferenz der Direktoren und Lehrer an den landwirtschaftlichen Schulen des Königreichs Sachsen statt. Oberlehrer Höfe-Wurzen hielt einen Vortrag über "Lehrunterricht an landwirtschaftlichen Schulen". Die interessanten Ausführungen des Vortragenden, welche manche wic-

Naturreine

Rhein-, Mosel- und Bordeauxweine, sowie deutsche Schaumweine, franz. Champagner und Liköre in größter Auswahl zu Originalpreisen von Peyer & Co. Nachf., Dresden.

Stiehlers Weinrestaurant.